

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 1. Vierteljahr 2018**

vom 13. Februar 2018

Az.: 2-2221.2-04/40

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2018 für das 1. Vierteljahr auf

245.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. März 2018 geleistet.